

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 50/24

Berlin, 24.06.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 13.10.2025	10:30 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Grunewald
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
256/10.000	Wohnung	21	4316

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin-Grunewald	Fl. 9, Nr. 2/36	Gebäude- und Freifläche	14193 Berlin, Delbrückstraße 11-11b	3.875

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Eigentumswohnung in der Delbrückstraße 11 -11b, 14193 Berlin Die Wohnung befindet sich in einer 2-geschossigen Wohnhausanlage im Aufgang Delbrückstraße 11 im Obergeschoss vom Zugangsflur betrachtet hinten rechts. Es handelt sich um eine 1-Zimmer Wohnung mit einer kleinen separaten Küche, Bad und Balkon. Es hat eine Innenbesichtigung stattgefunden. Die Wohnfläche beträgt ca. 33 m ² . Wegen der Einzelheiten wird auf das ausliegende Gutachten (Stand August 2024) verwiesen. Baujahr 1971	170.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 170.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 30.04.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 30.04.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.